

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0079/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.02.2017	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Grafenstraße 11 und Errichtung eines Ersatzbaues		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung eines Ersatzbaus für die städtische Tageseinrichtung für Kinder Grafenstraße 11 wird bei gleichzeitiger Erweiterung der Einrichtung auf 6 Gruppen beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen und ggf. zu planen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Tageseinrichtung Grafenstraße 11 gehört zum Tagesstätteneinzugsbereich 72-Wichlinghausen / Nächstebreck – West, in dem ein strukturelles Defizit an Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren besteht. Die schon derzeit hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen wird durch den Zuzug von Familien mit kleinen Kindern noch verstärkt.

Die auf dem Grundstück bestehende Tageseinrichtung wird in einem eingeschossigen Gebäude geführt, das nur den Betrieb von 3 Gruppen mit rd. 60 Betreuungsplätzen erlaubt. Nach ersten Vorprüfungen wäre durch eine andere Positionierung der Bebauung auf dem Grundstück die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung möglich. Hierbei würden selbstverständlich die Empfehlungen des Landschaftsverbandes zum Raumprogramm und die Vorgaben zur Barrierefreiheit berücksichtigt.